

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter Weichelt	17.09.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gladbeck-Card

a.) Sachstandsbericht der Verwaltung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

a.) Stand :

Die Gladbeck-Card (GC) wird vom Amt für öffentliche Ordnung (Einwohnermeldeamt) ausgegeben. Dies geschieht dann, wenn die Anspruchsberechtigung –in der Regel durch Vorlage eines entsprechenden Bescheides- nachgewiesen wird.

In der Zeit vom 31.03.2000 bis zum 31.08.2009 wurden 8.483 GC herausgegeben. Hierbei ist zu beachten, dass für jedes Familienmitglied einer Bedarfsgemeinschaft eine eigene GC ausgestellt wird, man somit bei der Gesamtanzahl der ausgegebenen Karten nicht gleichzeitig von einer ebenso hohen Anzahl an begünstigten Bedarfsgemeinschaften ausgehen kann.

Eine ausgestellte und befristete GC kann dann noch drei Mal verlängert werden. Danach wird eine neue GC erteilt. Auch dieser Vorgang erhöht die Anzahl der herausgegebenen GC, obwohl kein/e weitere/r anspruchsberechtigte/r Bürgerin dadurch begünstigt wird. Sollte eine GC als verloren gegangen gemeldet werden, wird eine neue GC ausgestellt und zur Gesamtanzahl hinzuaddiert.

Das gesamte Verfahren der Beantragung und Ausstellung der GC ist bewusst niederschwellig und unbürokratisch konzipiert. Seitens der Einwohnermeldeabteilung hat sich das Verfahren aus dortiger Sicht bewährt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

b.) Ausblick :

Überschlägig könnten ca. 7.900 Bedarfsgemeinschaften, die gemäß der Vorschriften zum Erhalt der Gladbeck-Card berechtigt sind, diese automatisch und gleichzeitig mit ihren jeweiligen Sozialleistungsbescheiden erhalten.

Im einzelnen setzen sich die genannten 7.900 Bedarfsgemeinschaften aus folgenden Gruppen zusammen :

Anzahl Bedarfsgemeinschaften	Sozialleistung
4.800	Leistungen nach dem SGB II
1.000	Leistungen nach dem SGB XII
100	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
2.000	Wohngeld

Die Vestische Arbeit hat jedoch grundsätzlich lediglich die im SGB II verankerten Aufgaben wahrzunehmen. Für die erforderlichen Umsetzungsarbeiten hinsichtlich der Ausgabe der Gladbeck-Card besteht weder ein gesetzlicher Auftrag noch ist die Übernahme einer solchen administrativen Tätigkeit im ARGE-Vertrag vorgesehen. Der größte Teil der von der Vestischen Arbeit erteilten Bewilligungsbescheide wird darüber hinaus zentral in Nürnberg gedruckt und auch von dort versandt. Eine praktische Umsetzung scheitert bereits an diesem Umstand.

Ähnlich ist der Produktionsablauf der Wohngeldbescheide. Hier erfolgt die Erstellung und Versendung der Bescheide zentral aus Düsseldorf.

Es zeigt sich, dass lediglich ca. 1.100 Bescheide unmittelbar und direkt in Gladbeck produziert werden. Mit einer Ausgabe der Gladbeck-Card im Zusammenhang mit der Erteilung von Bescheiden würde somit ein Anteil von gerade einmal 13,9 % der Berechtigten in den Genuss einer direkten und automatischen Zusendung der Gladbeck-Card kommen.

Die Besserstellung dieses vergleichsweise kleinen Personenkreises ist nach Auffassung der Verwaltung nicht wünschenswert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Ausgabemodalitäten der Gladbeck-Card bleiben unverändert

Der Bürgermeister
I.V.

Weichert
-Beigeordneter-

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: